

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 52

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretne.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. März 1919

Wochenspruch: Die Dinge liegen außerhalb des Menschen,
Der Stil gehört zum Menschen selbst.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Israelitische Religionsgesellschaft für eine Synagoge Freigutstraße Nr. 57, Z. 1; 2. M. & C. Lang für den Wiederaufbau des Geschäftshauses In Gassen 10, Z. 1; 3. C. Schwander für einen Umbau Stadelhoferstr. 40, Z. 1; 4. Schweizer Nationalbank für einen Neubau Börsenstraße/Stadthausanlagen, Z. 1; 5. Stadt Zürich für ein schwimmendes Bassin am Mythenquai, Z. 2; 6. J. Hauser für einen Umbau Vers.-Nr. 636 Manessestraße 85, Z. 3; 7. A. Jeker für je einen Dachstockumbau Zentralstraße 34 u. 36, Z. 3; 8. C. Müller & Co. für Abänderung der genehmigten Pläne zum Umbau Rüdigerstraße 1, Z. 3; 9. Gebrüder Müller für einen Schuppenanbau an Vers.-Nr. 1986 und ein Treibhaus Burschwiesenstraße 66, Z. 3; 10. J. Bontobel für einen Schmiedewerkstattanbau Zelgstraße 27, Z. 3; 11. Konsumverein Zürich für einen Aufzuganbau Hohlstraße 192, Z. 4; 12. G. Heß & Co. für Lageabänderung der als Provisorien genehmigten vier Schuppen Hardurmstraße und Erstellung eines Unterfunts- und Werkzeugraumes im Schuppen IV, Z. 5; 13. Schütze A.-G. für einen Schuppen Wilhelm, Zimmat-

straße, Z. 5; 14. M. Nohér für Verlängerung der Veranda Heliosstraße 14, Z. 7.

Bauliches aus Zürich. In einem Antrag an den Großen Stadtrat zuhanden der Gemeinde verlangt der Stadtrat von Zürich einen Kredit von 245,000 Fr. für die Verbreiterung des Alpenquais zwischen Schanzengraben und Alpenstraße. Es soll das Aushubmaterial vom Nationalbankbau in den Stadthausanlagen für die Auffüllung verwendet werden und das Projekt die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose im nächsten Herbst und Winter bieten. Ferner verlangt der Stadtrat einen Kredit von 130,000 Fr. für die Erstellung von fünf Pontonanlagen behufs Verpachtung an die Schiffvermieter.

Die Stadt Winterthur bekommt ein neues Verwaltungsgebäude. Um den Preis von 440,000 Fr. hat die Behörde das schön gelegene und tadellos gebaute Merz-Nietersche Gut angekauft. Es umfasst im ganzen 6457,2 m² Bodenfläche, wovon das eigentliche Wohnhaus 389,8 m² für sich beansprucht. Dieses Wohnhaus läßt sich ohne große bauliche Veränderungen zu seinem neuen Zwecke umändern, die zahlreichen Zimmer von Parterre und den Stockwerken münden alle auf einen gemeinsamen Lichtraum hinaus. Vorab sollen die Bureaus des Bauamtes Unterkunft finden und daneben noch einige andere Verwaltungsdivisarien sich installieren. Provisorisch jedenfalls, denn Groß-Winterthur wird wohl gelegentlich seinen eigenen Verwaltungspalast bekommen; die Dezentralisation der Verwaltung läßt sich nicht über-

all ohne Nachteil durchzuführen. Das Merz-Rietersche Gut schließt übrigens noch einige kleinere Gebäude in sich, die verwendet werden sollen; der Landkomplex wird parzelliert ebenfalls vermietet. Ein Stück eignet sich für einen Handelsgärtner, auf einem andern ist ein Lawn Tennis-Platz eingerichtet. Die ganze Liegenschaft soll ungefähr auf den 1. Mai bezogen werden. Sie arrondiert das städtische Bestium in jener Gegend des Herzens der Stadt um einen erfreulichen Zuwachs.

Gegen Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot im Kanton Zürich hat Architekt Pfleghard dem Kantonsrat folgende Motion eingereicht: In Anbetracht der wachsenden Arbeitslosigkeit wird der Regierungsrat eingeladen, zu untersuchen, wie mit Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinden die private Bautätigkeit gehoben werden könne, zum Beispiel durch Beiträge à fonds perdu an die Baukosten, sowie durch Garantieleistung für Grundpfanddarleihen.

Zum Technikums-Neubau in Biel wird berichtet: In Bern fand eine Konferenz zwischen der seeländischen Abordnung des Großen Rates und den Regierungsräten v. Erlach und Tschumi statt zur Besprechung des notwendig gewordenen Neubaus zum Technikum in Biel. Dieser soll zur Aufnahme der mechanischen, kunstgewerblichen und der Uhrenmacher-Abteilung dienen. Es wurde festgestellt, daß die Raumverhältnisse ganz unhaltbar geworden seien. So muß unter anderem jedes Jahr eine Anzahl Schüler, die die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, wegen Platzmangel abgewiesen werden. Die Werkstätten sind so eng, daß das Arbeiten darin direkt gefährlich ist. Da der geplante Bau auf annähernd eine Million zu stehen kommt, muß eine diesbezügliche Vorlage dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden. Eine Delegation der Regierung wird in der Angelegenheit mit der Direktion und der Lehrerschaft des Technikums eine Besprechung abhalten.

Hebung der Wohnungsnot und Förderung der Bautätigkeit in Solothurn. Bekanntlich haben die Gemeindebehörden an den Bundesrat das Gesuch um ein Darlehen zu niedrigem Zinsfuß ($2\frac{1}{2}\%$) aus dem vom Bund eigens zu diesen Zwecken reservierten Fonds gestellt. Der kommunale Wohnungsbau, der der Gemeinde auf den 1. April 36 Wohnungen verschaffte,

die sämtliche schon ausgegeben sind, kommt auf rund eine Million zu stehen. Damit ist zudem die Wohnungsnot nicht gehoben. Weitere 200 Wohnungsluchende sind angemeldet. Ein ferneres Gesuch um Bundesunterstützung richtete die Baugenossenschaft „Eigenheim“ an den Bundesrat. Die Stadt wird ihre Plankonkurrenz finanzieren und einen Drittel des Baukapitals zu billigem Zinsfuß übernehmen. Auch wird sie das Bauland so weit möglich in Erbpacht geben. Endlich verlangt die Gruppe der Eisenbahner in der genannten Genossenschaft von der Direktion der S. B. B. einen Kapitalvorschuß zum Ankauf der Glacismatte, auf welcher günstig gelegenen Gelände sie Wohnhäuser für Eisenbahner erstellen möchte. Einer weiteren Förderung der Bautätigkeit diene endlich die rasche Inangriffnahme der Umbauten des Hauptbahnhofes in Neu-Solothurn. Das Gesuch darum ist an die Direktion der S. B. B. abgegangen. Um allen diesen Vorkehren den nötigen Nachdruck zu verleihen, richtet der Gemeinderat an den Vorsteher des eidgenössischen Amtes für Arbeitsbeschaffung (Vorsteher Ingenieur Rothpleh) die dringende Bitte, bei den zuständigen Stellen vorzusprechen und im Interesse der Hebung der Arbeitslosigkeit auf die Entsprächung der gestellten Verlangen hinzuwirken.

Genossenschaft „Eigenheim“ in Solothurn. Das Preisgericht zur Prüfung der eingegangenen Projekte, bestehend aus Architekt Zindermühle (Bern), Buchdrucker Venteli (Bümpliz), Bauverwalter Christen (Bern), den Herren Redaktor Walliser und Arbeitersekretär Mader von der Genossenschaft, Stadtmann Hirt, Staatsarchivar Dr. Kaelin und Stadtbaumeister Zehnder versammelte sich zur Erledigung seines Auftrages. Es lagen sechs Eingaben vor, die sämtliche die Überbauung des Hubelmattquartiers in hübscher Weise lösten. Das Preisgericht empfahl das Projekt mit dem Motto: „Laß den Sonnenschein herein“, der Herren Architekten Schmid & Ruefer unter gewissen Vorbehalten in erster Linie.

Die Ausstellung der Pläne für die Überbauung der Hubelmatt im Mädchensekularschulaufse hinter der St. Ursenkirche (an Wochentagen von 2 bis 7 Uhr, Sonntags von 10 bis 5 Uhr, Eingang von der Chantierseite) dauert bis Ende März.

Bauliches aus Basel. Zum Bau moderner Wohnhäuser erfolgt in letzter Zeit der Abbruch der Liegenschaften Grenzacherstraße Nr. 124–128 (ehemals Brauerei „Löwenbräu“). Zur Gewinnung von weiteren Bauplätzen für Wohnhäuser soll demnächst der links der Peter Rothstraße sich hinziehende, an das Abbruchareal angrenzende Park gefällt werden. Im Abbruch befindet sich zurzeit auch die auf Rheinhafengebiet stehende Liegenschaft der ehemaligen Zofischen Schweinezüchtereier an der Uferstraße.

Beiträge bei Notstandsarbeiten.

(Korrespondenz.)

Durch die Not der Zeit und die weitverbreitete Arbeitslosigkeit sind Bund, Kantone, Gemeinden und Korporationen genötigt, weitgehende Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. So weit es sich um Arbeiten handelt, die Bund, Kantone und Gemeinden allein bezahlen müssen, wird der Bürger im allgemeinen einverstanden sein mit weitgehendster Beschäftigung von Arbeitslosen. Kritischer ist er schon in dem Falle, wo er zu Beiträgen verpflichtet wird, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal machen die Besitzer von Häusern und Liegenschaften geltend, daß seit Kriegsausbruch im allgemeinen



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
 Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
 Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
 Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
 Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
 Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
 Gleitschutzketten für Automobile etc.
 Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
 A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
 H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI, ZÜRICH